Aufstellungsbeschluss	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Beschluss über den Bebauungsplan	Ausfertigung	Inkrafttreten
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 26.06.2025 gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 31.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 31.07.2025 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mittels einer Veröffentlichung im Internet und zeitgleicher Auslegung der Planunterlagen vom 01.08.2025 bis 01.07.2025. Mit Schreiben vom 04.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht und hat zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung/Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.	Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Reudelsterz, den	Reudelsterz, den	Reudelsterz, den	Reudelsterz, den	Reudelsterz, den	Reudelsterz, den
(Siegel) (Thomas Stolz) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Thomas Stolz) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Thomas Stolz) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Thomas Stolz) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Thomas Stolz) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Thomas Stolz) Ortsbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

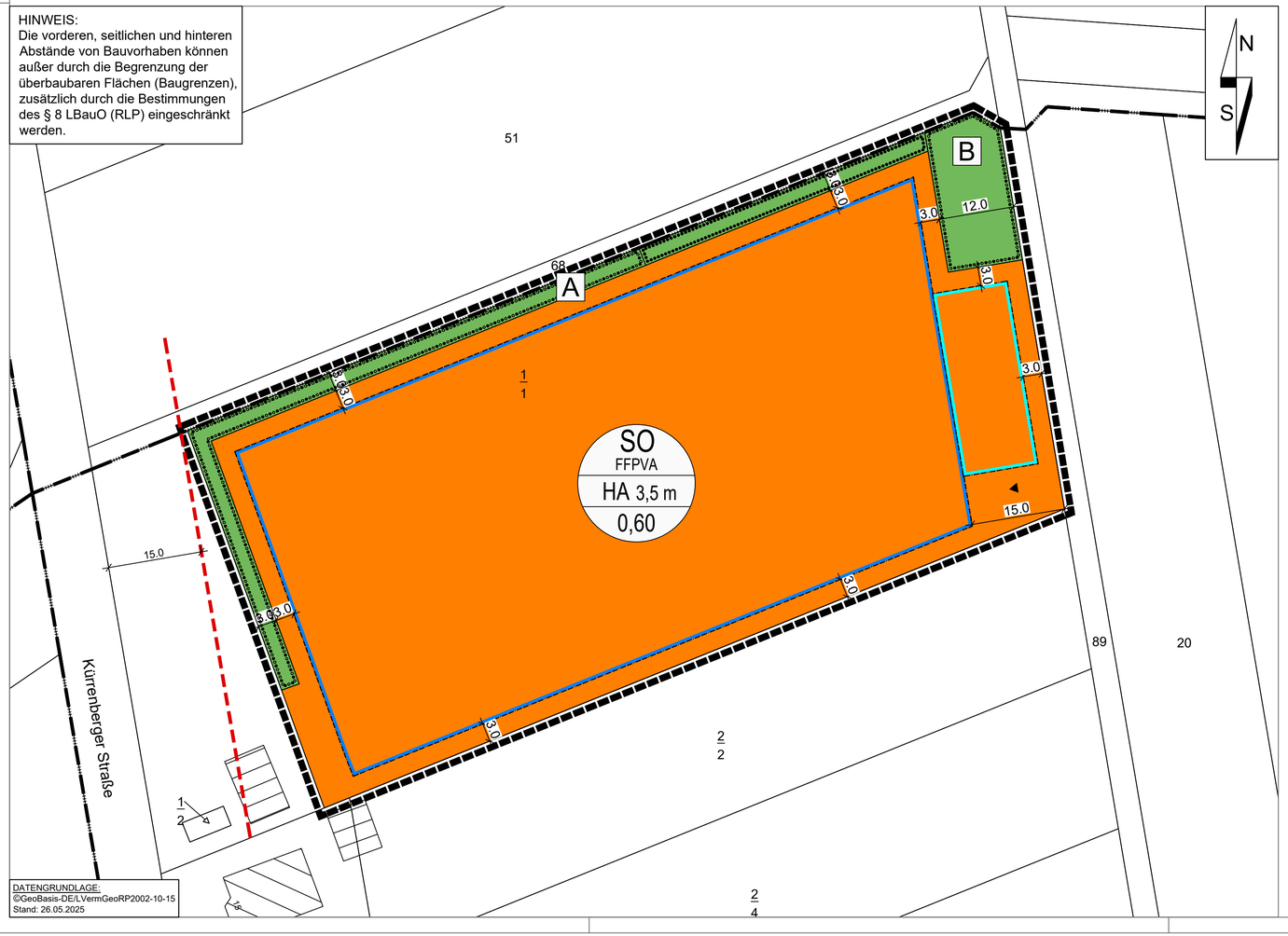

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Übernahmen und Darstellung aus der Katastergrundlage

- 51 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- vorh. Wohngebäude
- vorh. Neben- und Wirtschaftsgebäude
- Bauverbotszone (§ 22 LStrG)

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- SO — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- FFPVA — Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,60 — Grundflächenzahl
- HA 3,5 m — Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze für Photovoltaikmodule
- Baugrenze für Transformatoren, Batteriespeicher und sonstige technische Anlagen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Einfahrt/Ausfahrt

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünflächen
- A — einreihige Hecke (siehe Festsetzung Nr. ##)
- B — dreireihige Hecke (siehe Festsetzung Nr. ##)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- 5.0 — Maßangabe nach Meter (m)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark 1"

Ortsgemeinde:	Reudelsterz	Verbandsgemeinde:	Vordereifel
Gemarkung:	Reudelsterz	Flur:	5
Maßstab:	1: 500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000

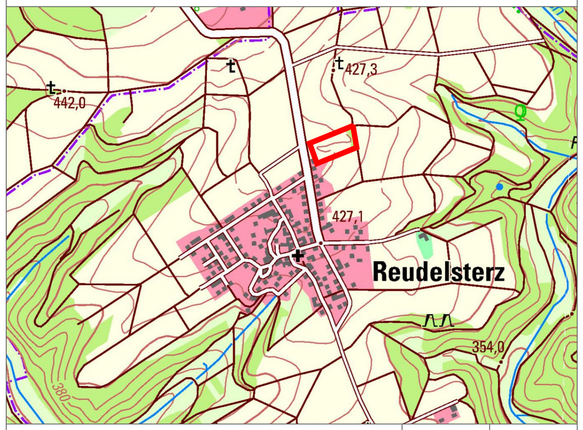

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2026	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2025	JB / AW
Änderung	Datum	Name

FWI Teamplan GmbH
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77
E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de

T:_Projekte\3039_Reudelsterz_Solarpark 1_FNPÄ_BP\BP_plan\3039_BP.dwg